

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 7 (1927-1928)
Heft: 1

Artikel: Direkte und indirekte Steuer
Autor: Schmid, August
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

et centrale vint soudain rouler jusque sur notre sol. . . . Une partie de la bourgeoisie de la Suisse allemande se laissait aller; elle avait l'esprit de la défaite. *Le pays fut sauvé par l'énergie de la Suisse romande, pour laquelle la guerre avait eu un sens précis, et qui n'entendait pas laisser confisquer la victoire par la révolution.*"

Die Schilderung der Stimmung in der welschen Schweiz mag richtig sein. Im übrigen jedoch wurde man in der deutschen Schweiz des Generalstreiks selber Herr! Die Entscheidung im ganzen Lande aber lag bei der Armeeleitung und die war nicht welsch! Der Augenblick ist noch nicht gekommen, um die damaligen Vorgänge in Bern in den Einzelheiten zu schildern. Aber dies darf auch sonst gesagt werden.

* * *

Bei dieser Gelegenheit mag gleich noch darauf verwiesen werden, daß in der bekannten Sammlung Göschen das Bändchen über die Geschichte der Schweiz neu erschienen ist. Es war früher von Dändliker verfaßt und ist jetzt von Anton Largiader neu geschrieben worden.³⁾ In den knappsten Zügen, aber mit guten Literaturangaben wird hier ein zuverlässiges Bild der schweizerischen Geschichte geboten. Die Darstellung ist sehr gut abgewogen; alle Urteile in umstrittenen Punkten sind maßvoll und treffend. Das Bändchen wird im Ausland sicher für die Unter- richtung über schweizerische Dinge gute Dienste leisten.

Direkte und indirekte Steuer.

Von August Schmid.

Überall, wo der Staat darauf ausgeht, sich neue Einnahmsquellen zu verschaffen, zeigt sich der alte Gegensatz der Meinungen über die zwei Arten von Abgaben, die man als direkte und als indirekte Steuer zu bezeichnen gewohnt ist.

Diese übliche Unterscheidung der direkten und der indirekten Steuer trifft aber nicht das Wesen der Sache, sondern nur die äußere Form, die Art, wie die Abgabe eingezogen wird. Man kommt der Sache besser auf den Grund, wenn man bedenkt, daß die sogenannte direkte Steuer eine Abgabe auf die Arbeit, den Erwerb und das daraus hervorgehende Vermögen, die sogenannte indirekte Steuer aber eine solche auf den Verbrauch ist. Schon daraus ergibt sich, daß die indirekte Steuer der direkten moralisch überlegen ist. Die direkte Steuer, d. h. das Verfahren, die einzelnen Bürger nach dem Maße ihrer wirtschaftlichen Kraft an die Kosten des Staates beitragen zu lassen, wäre recht und billig, wenn alle Menschen diese Kraft gleich anstregten, wenn sie zwar an Verstand, an

³⁾ Anton Largiader: Geschichte der Schweiz. Sammlung Göschen Nr. 188. Berlin, Walter de Gruyter & Co. 132 S., geb. Mk. 1.50.

praktischem Geschick, an Körperkraft und Gesundheit verschieden, aber an Fleiß und häuslicher Sinn gleich wären. Dies trifft aber ganz und gar nicht zu, und so wird die direkte Steuer oft zu einer Art Strafe für wirtschaftliche Leistung und Sparsamkeit.

Gegen die sogenannte indirekte Steuer wird immer angeführt, sie belaste hauptsächlich den ärmeren Mann, sie treffe ihn verhältnismäßig viel schwerer als den wohlhabenden. So begreiflich diese Ansicht ist, so beruht sie doch auf einem Irrtum. Die Ursache dieses Irrtums liegt in einer einseitigen, starren Auffassung des Wirtschaftslebens überhaupt, in der Auffassung, welche den Lohn in den Mittelpunkt des gesamten Wirtschaftsprozesses stellt. Man glaubt, die Verteuerung der Waren, wie sie durch die Verbrauchssteuer herbeigeführt werde, verkürze den Lohnbezüger gerade um ebensoviel an seiner Lebenshaltung.

In Wirklichkeit ist der Lohn eine sehr abhängige Größe, ja die Möglichkeit, um Lohn zu arbeiten, ist erst im Laufe der Wirtschaftsentwicklung entstanden. Am Anfang, in vorderster Linie steht durchaus die freierwerbende, selbständige Arbeit; die Lohnarbeit ist nur ein Anhängsel an sie. Die Höhe der Löhne folgt im allgemeinen der wirtschaftlichen Entwicklung, nicht umgekehrt. Wenn nun durch eine Lohn-erhöhung wieder ungefähr der frühere Gleichgewichtszustand geschaffen ist, so sind die Arbeitnehmer geneigt, einen Stillstand in den allgemeinen Preisen zu wünschen. Sie betrachten jede weitere Verteuerung der Lebenshaltung als eine dauernde Schädigung. Dies ist aber ein Irrtum. Der Arbeitnehmer hat diesen Gang, bei dem der Lohn immer erst nach einem gewissen Rückstande folgt, zum voraus in seine Rechnung zu nehmen; der Arbeitgeber muß sich im allgemeinen auf gefährlichere Hindernisse und größere Schwierigkeiten gefaßt machen. Es wäre ein kurzsichtiges Unternehmen, die Entwicklung der Wirtschaft hintertreiben zu wollen, einzig um das Leben den nun gerade bezahlten Löhnen angepaßt zu erhalten. Eine solche Einstellung einzig nach den Löhnen würde im wirtschaftlichen Leben das bedeuten, was man gewöhnlich als *Bureaokratismus* bezeichnet. Der richtige Bureaukrat hat nicht nur in seinem Pulke, sondern auch in seinem Kopf eine Anzahl Schubfächer. Der Gang der Welt soll sich ihm nach der Zahl und der Nummerierung der vorhandenen Fächer richten. Was nicht zu der Aufschrift einer seiner Schubladen paßt, hat keine Daseinsberechtigung auf der Welt, ist für ihn nicht vorhanden. Eine solche Verknöcherung und Verblödung würde auch im Wirtschaftsleben des Staates eintreten, wenn man bei allen Maßnahmen nur darauf schaute, daß das Gleichgewicht der Löhne nicht gestört werde.

Bei den Lohnkämpfen, wie sie in der Industrie häufig ausgefochten werden, macht sich die Höhe der allgemeinen Preislage und die Belastung des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer durch Steuern ohne weiteres geltend. Nimmt eine große direkte Steuer dem Unternehmer einen beträchtlichen Teil seines Reingewinns weg, so erhöht dies seine Widerstandskraft im Kampfe; umgekehrt steigert eine durch große in-

direkte Steuern erhöhte allgemeine Preislage die Stoßkraft der Arbeiterschaft. Die Sache gleicht sich im wesentlichen aus. Die Zahlung oder Nichtzahlung von indirekten Steuern durch die Arbeiter ist in den Löhnen bereits verrechnet. Die Tatsache, daß die Höhe der Löhne sich im allgemeinen der Preislage anpaßt, kommt z. B. auch darin zum Ausdruck, daß die Lohnbezüger in Ländern oder an Plätzen, wo hohe Preise bestehen, nicht schlechter gestellt sind als an andern Orten.

Wenn nun auch, rein rechnerisch genommen, kein nennenswerter Unterschied besteht, ob die allgemeine Preislage durch indirekte Steuern erhöht werde oder nicht, so ist damit die Sache doch keineswegs erledigt. Das eigentliche Problem liegt tiefer, wie ja gewöhnlich das Denken erst dort beginnt, wo das Rechnen aufhört. Das Verfahren der direkten Steuer, bei dem die Mittel für den Staat wenigstens direkt nur von der kleineren Zahl der Leute zusammenzubringen sind, während die Menge scheinbar entlastet wird, bringt eine schwere Gefahr mit sich, die Gefahr der wirtschaftlichen Verblödung des Volkes. Wenn es auch bloß rechnerisch auf das nämliche herauskommt, ob der Einzelne etwas selber aus seinem eigenen Verdienste zahle, oder ob es ohne sein Wissen zum voraus an seinem Lohne abgezogen werde, so besteht doch ein großer geistiger Unterschied. Es ist beim ganzen Vorgang von großer Wichtigkeit, ob etwas durch unsere Hände gehe oder nicht. Diese Dinge werden klarer, wenn wir uns den Gegensatz zwischen der Stellung des Kindes und des Erwachsenen im Wirtschaftsleben vergegenwärtigen. Das kleine Kind wird von den Eltern mit dem Nötigen versorgt und verfügt über kein Geld. In dem Maße, als es heranwächst, wird es etwas selbständiger. Es gehört auch zu einer vernünftigen Erziehung, diese Entwicklung zur Selbständigkeit zu fördern. Wer nur für die Kinder „sorgt“ und sie nie zu selbständigem Handeln anhält, tut seine Erzieherpflicht nicht. In unserm wirtschaftlichen und staatlichen Leben geht nun aber eine Entwicklung (oder vielmehr eine Zurückentwicklung) vor sich, die gerade den umgekehrten Weg einschlägt, den das Kind macht: es ist ein Zurückgehen von der Selbständigkeit zur Unselbständigkeit, eine geistige Rückbildung oder Verblödung. Eine kurzsichtige Sozialpolitik will immer mehr dem Einzelnen die Sorgen abnehmen, indem sie sie der „Allgemeinheit“ aufbürdet. Die Geldmittel, die der Staat zu diesen Dingen braucht, müssen von einer verhältnismäßig kleinen Zahl wirtschaftlich Tüchtiger zusammengebracht werden. Diese Tüchtigen müssen ihre wirtschaftliche Umsicht immer höher ausbilden, während für den einfachen Mann eine immer größere Entlastung vom wirtschaftlichen Denken eintritt. So hat die gutgemeinte Sozialpolitik zur Folge, daß diejenigen, deren wirtschaftliche Verhältnisse man einander annähern will, immer weiter auseinanderkommen und sich immer weniger verstehen.

Je mehr Dinge vom Staate durchgeführt werden, mit Mitteln, die von den wirtschaftlich Tüchtigen zusammengetragen werden, desto weniger kommt die geleistete Arbeit dem an der Kinderleine gehaltenen einzelnen Nutznießer zum Bewußtsein. Er glaubt, die Sachen machen sich „von selber“. Je weniger er sich der Grundlagen seines eigenen Fortkommens

bewußt wird, desto mehr ist er dazu geneigt, in die blaue Luft hinein die vollkommensten Gesellschaftssysteme zu bauen.

Die Opfer jener wirtschaftlichen Rückbildung sind sich der Gefahr nicht bewußt, sondern sie gehen dem Unheil freiwillig entgegen, wie der Nachtfalter der brennenden Lampe. Sie halten es jedesmal für einen großen Erfolg, wenn es ihnen gelingt, irgend einer Verbrauchssteuer auszuweichen, handle es sich dabei um einen Zoll oder um eine Abgabe in anderer Form. Sie glauben damit eine Last von sich gewälzt zu haben, während sie in Wirklichkeit nur an ihrer eigenen Entmündigung arbeiten.

Man hat es schon oft als einen besondern Vorteil der indirekten Verbrauchssteuer bezeichnet, daß sie mehr oder weniger unbewußt bezahlt werde. Wer z. B. bei uns Salz kauft, denkt gewöhnlich nicht daran, daß er damit dem Staate eine Abgabe entrichte. Wenn Waren durch Zölle verteuert werden, so ist sich der Käufer im allgemeinen nicht bewußt, daß in dem Preise, den er zahlt, eine Steuer an den Staat inbegriffen sei. Ich kann diesen vermeintlichen Vorzug durchaus nicht als solchen gelten lassen. Man tut besser daran, hier kein Versteckspiel zu treiben. Ich sehe einen Vorteil der sogenannten indirekten Steuer gerade darin, daß sie für den einfachen Mann weniger versteckt ist als die sogenannte direkte. Wenn sich auch der Bürger im einzelnen Falle gewöhnlich nicht bewußt ist, daß er eine Abgabe an den Staat zahle, so doch in der Gesamtaufassung des Steuerwesens. Gerade weil der Lohnarbeiter weiß, daß er dem Staate etwas zu zahlen hat, bekämpft er die Verbrauchssteuer, ganz besonders auch diejenige in der Form von Zöllen. Und gerade weil er sich nicht bewußt ist, daß er in der sogenannten direkten Steuer seinen Anteil in der Form von Mindereinkommen auch entrichtet, ist er Anhänger der „direkten“ Besteuerung. Der Irrtum, sich seines eigenen Beitrages an die „direkte“ Steuer nicht bewußt zu werden, treibt große Teile des Volkes dazu, eine Wirtschaftspolitik zu treiben, die darauf hinausläuft, eine bevormundete Volksschicht zu schaffen. Anstatt ein verhängnisvolles Versteckspiel zu treiben, wäre es besser, wenn recht viel von dem, was der Staat bezieht, ganz unverdeckt und bewußt durch die Hände der gesamten Bürgerschaft ginge. Die staatsbürgerliche Erkenntnis und das Verantwortlichkeitsgefühl würden dadurch gestärkt. Wenn die eine oder die andere gesetzgeberische Spielerei dadurch verhindert würde, könnte es auch nicht schaden.